

**Amtliche Bekanntmachung  
Feststellung der Jahresrechnung 2016 des  
Abwasserzweckverbandes Härtsfeld  
gem. § 95 Abs. 2 GemO**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Härtsfeld hat mit Beschluss vom 23.06.2017 die Jahresrechnung 2016 gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1.	den kassenmäßigen Abschluss und	
2.	die Haushaltsrechnung	
2.1	mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben von	2.678.885,29 €
	davon im Verwaltungshaushalt	958.712,81 €
	und im Vermögenshaushalt	1.720.172,48 €
2.2	mit Ist-Einnahmen von	4.503.043,10 €
	und Ist-Ausgaben von	4.503.043,10 €
2.3	mit Kasseneinnahmeresten	- 465.245,24 €
	mit Kassenausgaberesten	-65,08 €
2.4	mit einer Investitionsumlage von	546.498,92 €
	Tilgungsumlage	70.605,82 €
	Betriebskostenumlage	918.979,39 €
	Zinsumlage	30.555,69 €
2.5	mit einem Gesamtkassensoll (IME)	349.869,99 €
2.6	mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von	0,00 €
2.7	und mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von (Saldo)	232.402,08 €
2.8	mit Haushaltseinnahmeresten von	156.665,66 €
	und Haushaltsausgaberesten von	0,00 €
2.9	mit einem Fehlbetrag von	0,00 €
3.0	die Vermögensrechnung mit einem	
	Sachanlagevermögen von	12.710.451,48 €
	und einem Geldvermögen von	2.310.254,47 €
	einem Rücklagenstand von	0,00 €
	einem Schuldenstand von	2.267.600,04 €
	Geldanlagen von	250,00 €
	Beteiligungen von	0,00 €

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichts erfolgt nach § 18 GKZ i. V. mit § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 24.07.2017 – Dienstag, 01.08.2017 – je einschließlich - während der üblichen Geschäftszeiten beim Vorstandsvorsitzenden, Bürgermeister Gerd Dannenmann, Rathaus Neresheim, Hauptstraße 20, Zimmer 204.